

# 20. SITZUNG

des Stadtrates der Wahlperiode 2014/2020

## 11. Sitzung 2015

Sitzungstag:

10.11.2015

19.00 Uhr

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus

Namen der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oberviechtach		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Anni Hauer		
Josef Biebl Lydia Eckert Tobias Ehrenfried Hans Hösl Josef Lohrer Dr. Alexander Ried Hans Roßmann Barbara Ruhland Christian Schneider Stefan Schwander Egbert Völkl Udo Weiß Christa Zapf Matthias Zimmermann	Biegerl Rita  Flierl Alexander	entsch.  berufl. verhindert

Zuhörer:

Alois Albang, Johann Albang, Mario Baier, Manfred Beer, Viktor Gitter, Markus Löbl, Herbert Rückl

Presse:

Redakteur Georg Köppl, Der neue Tag

Verwaltung:

Wolfgang Ruhland, Peter Spichtinger

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 10.11.2015  1																														
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>																																		
1	14	14:0	<p><b><u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u></b></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die 11. Sitzung im Jahr 2015, die 20. Sitzung in der Wahlperiode 2014 – 2020, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.</p> <p>Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Er begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, Herrn Redakteur Georg Köppl, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.</p> <p>Für die heutige Sitzung haben sich Frau Stadträtin Rita Biegerl und Herr Stadtrat Alexander Flierl entschuldigt. Frau Stadträtin Lydia Eckert kommt etwas später zur Sitzung.</p>																															
2	14		<p><b><u>Totengedenken</u></b></p> <p>Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Stadtrat der am 08.11.2015 verstorbenen Frau Reingard Schimanski. Die Verstorbene war vom 01.04.1962 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand am 31.01.1995 als Verwaltungsangestellte für die Stadt Oberviechtach tätig und diente in über 3 Jahrzehnten 3 Bürgermeistern.</p> <p>Für die Bürgerinnen und Bürger war Frau Schimanski eine wichtige Ansprechpartnerin im Rathaus, da sie neben ihrer Tätigkeit im Vorzimmer des Bürgermeisters eine Vielzahl von publikumsintensiven Aufgaben erledigte.</p> <p>Auf Wunsch der Verstorbenen findet die Beerdigung im engsten Familienkreis statt.</p>																															
3	14		<p><b><u>TOP A) 1.1. Termine</u></b></p> <p>Den Stadtratsmitgliedern werden folgende Termine bekannt gegeben:</p> <table border="0" data-bbox="341 1330 1474 2036"> <tr> <td>15.11.2015, 17.00 Uhr</td> <td>Feierlichkeiten zum Volkstrauertag</td> </tr> <tr> <td>16.11.2015, 19.30 Uhr</td> <td>Besprechung des Christkindlmarkts im Gasthof „Zur Post“</td> </tr> <tr> <td>17.11.2015, 14.00 U hr</td> <td>Bauausschuss</td> </tr> <tr> <td>17.11.2015, 19.30 Uhr</td> <td>Bürgerversammlung im Gasthof Pösl</td> </tr> <tr> <td>20.11.2015, 11.00 Uhr</td> <td>Segnung des Parkplatzes im Hütgraben</td> </tr> <tr> <td>24.11.2015, 19.00 Uhr</td> <td>Haupt- und Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>25.11.2015, 15.00 Uhr</td> <td>Rechnungsprüfungsausschuss</td> </tr> <tr> <td>26.11.2015, 14.00 Uhr</td> <td>Auftaktkonferenz in Winklarn (ILE-Veranstaltung)</td> </tr> <tr> <td>30.11.2015, 16.00 Uhr</td> <td>Kuratoriumssitzung im Offiziersheim</td> </tr> <tr> <td>30.11.2015, 18.00 Uhr</td> <td>Vereinsausschusssitzung Franz-Jobst-Hilfe im Offiziersheim</td> </tr> <tr> <td>30.11.2015, 18.30 Uhr</td> <td>Mitgliederversammlung der Franz-Jobst-Hilfe im Offiziersheim</td> </tr> <tr> <td>01.12.2015, 19.30 Uhr</td> <td>Jahreshauptversammlung des Tourismusvereins im Cafe Deyerl</td> </tr> <tr> <td>03.12.2015, 19.00 Uhr</td> <td>Kommandantendienstversammlung im Feuerwehrgerätehaus in Oberviechtach</td> </tr> <tr> <td>05.12.2015</td> <td>Christkindlmarkt</td> </tr> <tr> <td>08.12.2015, 19.00 Uhr</td> <td>Stadtrat</td> </tr> </table>	15.11.2015, 17.00 Uhr	Feierlichkeiten zum Volkstrauertag	16.11.2015, 19.30 Uhr	Besprechung des Christkindlmarkts im Gasthof „Zur Post“	17.11.2015, 14.00 U hr	Bauausschuss	17.11.2015, 19.30 Uhr	Bürgerversammlung im Gasthof Pösl	20.11.2015, 11.00 Uhr	Segnung des Parkplatzes im Hütgraben	24.11.2015, 19.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2015, 15.00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss	26.11.2015, 14.00 Uhr	Auftaktkonferenz in Winklarn (ILE-Veranstaltung)	30.11.2015, 16.00 Uhr	Kuratoriumssitzung im Offiziersheim	30.11.2015, 18.00 Uhr	Vereinsausschusssitzung Franz-Jobst-Hilfe im Offiziersheim	30.11.2015, 18.30 Uhr	Mitgliederversammlung der Franz-Jobst-Hilfe im Offiziersheim	01.12.2015, 19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung des Tourismusvereins im Cafe Deyerl	03.12.2015, 19.00 Uhr	Kommandantendienstversammlung im Feuerwehrgerätehaus in Oberviechtach	05.12.2015	Christkindlmarkt	08.12.2015, 19.00 Uhr	Stadtrat	
15.11.2015, 17.00 Uhr	Feierlichkeiten zum Volkstrauertag																																	
16.11.2015, 19.30 Uhr	Besprechung des Christkindlmarkts im Gasthof „Zur Post“																																	
17.11.2015, 14.00 U hr	Bauausschuss																																	
17.11.2015, 19.30 Uhr	Bürgerversammlung im Gasthof Pösl																																	
20.11.2015, 11.00 Uhr	Segnung des Parkplatzes im Hütgraben																																	
24.11.2015, 19.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss																																	
25.11.2015, 15.00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss																																	
26.11.2015, 14.00 Uhr	Auftaktkonferenz in Winklarn (ILE-Veranstaltung)																																	
30.11.2015, 16.00 Uhr	Kuratoriumssitzung im Offiziersheim																																	
30.11.2015, 18.00 Uhr	Vereinsausschusssitzung Franz-Jobst-Hilfe im Offiziersheim																																	
30.11.2015, 18.30 Uhr	Mitgliederversammlung der Franz-Jobst-Hilfe im Offiziersheim																																	
01.12.2015, 19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung des Tourismusvereins im Cafe Deyerl																																	
03.12.2015, 19.00 Uhr	Kommandantendienstversammlung im Feuerwehrgerätehaus in Oberviechtach																																	
05.12.2015	Christkindlmarkt																																	
08.12.2015, 19.00 Uhr	Stadtrat																																	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 10.11.2015  2
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
4	14		<b>TOP A) 1.2.</b> <u><b>Pater Alfons Brunner</b></u>  Herr Pater Alfons Brunner hat sich aus seiner zweiten Heimat Zimbabwe gemeldet. Auszugsweise gibt der Bürgermeister dem Stadtrat das Schreiben vom 03.11.2015, in dem er sich u.a. für die gewährte Unterstützung bedankt, zur Kenntnis.	
5	14		<b>TOP A) 1.3.</b> <u><b>Kommunale Dankurkunde an Hans Roßmann</b></u>  Einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten aus dem Landkreis Schwandorf wurde für ihr verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung Dank und Anerkennung in Form einer Dankurkunde ausgesprochen. Unter den Geehrten befand sich auch der langjährige Stadtrat und ehemalige Kreisrat Hans Roßmann. Die Aushändigung der Urkunden nahm Herr Landrat Thomas Ebeling im Rahmen einer Feierstunde am 28.10.2015 Schwandorf vor. Herrn Roßmann gratuliert der Bürgermeister zur Auszeichnung nochmals in der heutigen Sitzung.	
6	14		<b>TOP A) 1.3.</b> <u><b>Geburtstage</b></u>  Der Bürgermeister hat den Genannten schriftlich gratuliert und ihnen für ihr Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gedankt.	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b>	Sitzungstag: 10.11.2015
			Zahl der Stadtratsmitglieder: 17	3

A) = Öffentliche Sitzung  
 B) = Nicht öffentliche Sitzung

**Vortrag - Beratung / Beschluss**

7 14 14:0

**TOP A) 2.**  
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**14. Änderung des Bebauungsplans „Sandradl II“**  
Einzug des im Norden des Quartiers festgesetzten Gehwegs



Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 10.11.2015  4
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
7	14	14:0	<p>Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Sandradl II“ i.d.F. der 14. Änderung vom 16.02.2015 ist im Norden des Wohnquartiers, westlich des Schützenhauses, ein Fußweg festgesetzt. Dieser Fußweg ist eine fußläufige Verbindung zwischen der Bürgermeister-Neuber-Straße und der von Süden nach Norden verlaufenden Erschließungsstraße im Osten des Wohnquartiers.</p> <p>Da das durch die 14. Änderung des Bebauungsplans geschaffene Wohnquartier ohne diese fußläufige Wegbeziehung zwischen den beiden Erschließungsstraßen im Westen und im Osten auskommt und auch für die Bewohner des übrigen Wohngebietes „Sandradl II“ keine Vorteile durch diesen Fußweg erzielt werden, sollte die Überlegung erlaubt sein, auf diesen Fußweg zu verzichten.</p> <p>Die durch den Verzicht auf den Fußweg frei werdende Fläche von ca. 160 m<sup>2</sup> könnte je zur Hälfte den Parzellen 1 (795 m<sup>2</sup> + 80 m<sup>2</sup> = 875 m<sup>2</sup>) und 11 (862 m<sup>2</sup> + 80 m<sup>2</sup> = 942 m<sup>2</sup>) zugemessen werden.</p> <p>Zudem ist bekannt, dass der Erwerber der Parzelle 1 gerne etwas mehr Fläche hätte und ein Interessent für die Parzelle 11 als Wunschgröße für seinen Bauplatz +/- 1.000 m<sup>2</sup> angegeben hat. Hinzukommt, dass Kosten für den Fußwegbau und dessen Unterhalt nicht anfallen würden.</p> <p>Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt, dass auf den mit der 14. Änderung des Bebauungsplans „Sandradl II“ festgesetzten Fußweg im Norden des Wohnquartiers verzichtet wird.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Änderungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. Die durch den Verzicht auf den Fußweg frei werdende Fläche von ca. 160 m<sup>2</sup> ist je zur Hälfte den Parzellen 1 und 11 zuzumessen.</p> <p>Frau Stadträtin Lydia Eckert kommt zur Sitzung (19.20 Uhr).</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 10.11.2015  5														
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>																		
8	15	15:0	<p><b>TOP A) 3.</b>  <b>Städtebauförderung – Programmanmeldung 2016</b>  <b>Meldung des Förderbedarfs im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2016</b>  <b>Ergänzung der in der Sitzung des Stadtrates am 20.10.2015, TOP A) 4. b) vorgeschlagenen Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Radweganbindung des Entlastungsstellplatzes „Hütgraben“ an den Böhmisches-Bayerischen Freundschaftsradweg</li> <li>- Ordnungsmaßnahme „Abbruch Anwesen Sailergasse 14“</li> </ul> <hr/> <p>Seit der Stadtratssitzung am 20.10.2015 haben sich noch zwei weitere Maßnahmen ergeben, über deren Aufnahme in die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2016 der Stadtrat noch entscheiden sollte.</p> <p>Es sind dies:  <b>Unter Ziff. 4.:</b>  Erweiterung des Bauumfangs der Ordnungsmaßnahme „<b>Hütgraben</b>“ <b>Entlastungsstellplätze, Querungshilfe</b>, um den Grunderwerb und die Baumaßnahme für die Radweganbindung an den Böhmisches-Bayerischen Freundschaftsradweg  Die Kosten für Grunderwerb, Einfriedungen und Wegebau sind mit rund 109.000 € zu veranschlagen.  <b>Unter Ziff. 5.:</b>  Ordnungsmaßnahme „Abbruch Anwesen Sailergasse 14“  Für den Abbruch werden die förderfähigen Kosten rund 10.000 € betragen  Einzelheiten siehe TOP B) 3.</p> <p>Die bisherigen Ziffern 4 und 5 würden sich fortlaufend anschließen.</p> <p>Die Meldung des Förderbedarfs im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2016 würde sich damit wie folgt darstellen:</p> <p><b>Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III – Stadtumbau West</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"><b>1. Kleinbeträge</b>.....</td> <td style="text-align: right;"><b>5.000 €</b></td> </tr> <tr> <td>    dav.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>    Sanierungsträgerhonorar.....</td> <td style="text-align: right;">1.500 €</td> </tr> <tr> <td>    Städtebauliche Beratung.....</td> <td style="text-align: right;">3.500 €</td> </tr> <tr> <td><b>2. Kommunales Förderprogramm</b>.....</td> <td style="text-align: right;"><b>30.000 €</b></td> </tr> <tr> <td><b>3. Hochbaumaßnahme „Taubenplatz 4“</b></td> <td style="text-align: right;"><b>100.000 €</b></td> </tr> <tr> <td>    Vorbereitende Maßnahmen, Planung usw.</td> <td></td> </tr> </table>	<b>1. Kleinbeträge</b> .....	<b>5.000 €</b>	dav.		Sanierungsträgerhonorar.....	1.500 €	Städtebauliche Beratung.....	3.500 €	<b>2. Kommunales Förderprogramm</b> .....	<b>30.000 €</b>	<b>3. Hochbaumaßnahme „Taubenplatz 4“</b>	<b>100.000 €</b>	Vorbereitende Maßnahmen, Planung usw.		
<b>1. Kleinbeträge</b> .....	<b>5.000 €</b>																	
dav.																		
Sanierungsträgerhonorar.....	1.500 €																	
Städtebauliche Beratung.....	3.500 €																	
<b>2. Kommunales Förderprogramm</b> .....	<b>30.000 €</b>																	
<b>3. Hochbaumaßnahme „Taubenplatz 4“</b>	<b>100.000 €</b>																	
Vorbereitende Maßnahmen, Planung usw.																		

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 10.11.2015   6
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
8	15	15:0	<p><b>4. Erweiterung des Bauumfangs der Ordnungsmaßnahme.....109.000 €</b>  „Hütgraben“, Entlastungsstellplätze, „Querungshilfe, um den Grunderwerb und die Baumaßnahme für die Radweganbindung an den Böhmisches-Bayerischen Freundschaftsradweg  Grunderwerb (einschl. Nebenkosten)                    14.000 €  Baukosten (einschl. Nebenkosten) gerundet        95.000 €</p> <p><b>5. Ordnungsmaßnahme „Abbruch Sailergasse 14“ .....10.000 €</b></p> <p><b>6. KEB für private Sanierungsmaßnahmen.....50.000 €</b></p> <p><b>Gesamtbedarf 2016:.....304.000 €</b></p> <p>Herr Dipl.-Verw.Wirt (FH) Peter Spichtinger erläutert die beiden unter Nummer 4 und 5 aufgeführten Maßnahmen.  Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt, die Maßnahmen, wie vorgetragen, für das Programmjahr 2016 bei der Regierung der Oberpfalz anzumelden.  Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ist die Programmanmeldung 2016 entsprechend zu berücksichtigen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 10.11.2015  7
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
9	15	9:6	<p><b>TOP A) 4.</b>  <b>Verwaltungsstreitsache Stadt Oberviechtach ./ Ostwind Projekt GmbH</b>  <b>Abgefasstes Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.09.2015, zugestellt am 29.10.2015</b>  - Entscheidung des Stadtrates über die Einlegung des Rechtsmittels der Revision -</p> <hr/> <p>Mit Urteil vom 18. September 2015 aufgrund mündlicher Verhandlung am 16. September 2015 werden das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Regensburg vom 17. Oktober 2013 und der Bescheid des Landratsamtes Schwandorf vom 09. Oktober 2012 aufgehoben. Das Landratsamt Schwandorf wird verpflichtet, über den Genehmigungsantrag der Ostwind Erneuerbare Energien GmbH zur Errichtung einer Windkraftanlage nach der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtshofs neu zu entscheiden.</p> <p>Nach der Überzeugung des Gerichts führt der Betrieb des geplanten Windrads allenfalls zu einer geringfügigen Störung der Funktion der Wetterradarstation, die eine Versagung der Genehmigung nicht rechtfertigt. Die Erstellung der „Warnprodukte“ des Deutschen Wetterdienstes werde im Allgemeinen nicht verhindert, verzögert oder spürbar erschwert. Hinsichtlich kleinräumiger und kurzlebiger, aber extremer Wetterereignisse (wie Hagelschlag, Starkregen oder starkem Schneefall), bezüglich derer es zu einer Störung der Funktionsfähigkeit des Wetterradars kommen könnte, könne die Genehmigung des Windrades mit Nebenbestimmungen versehen werden. So komme eine Verpflichtung des Anlagenbetreibers in Betracht, bei bestimmten „unwetterträchtigen“ Wetterlagen auf Verlangen des Deutschen Wetterdienstes die Windkraftanlage abzuschalten.</p> <p>Einer erneuten Entscheidung des Landratsamtes über den Genehmigungsantrag bedürfe es vorliegend jedoch auch deshalb, weil dem Vorhaben Belange des Denkmalschutzes oder des Artenschutzes entgegenstehen könnten. Die diesbezügliche Sachverhaltsaufklärung sei vom Landratsamt Schwandorf bisher nur in Ansätzen geleistet worden.</p> <p>Gegen diese Entscheidung kann beim Bundesverwaltungsgericht innerhalb eines Monats Revision eingelegt werden. Die Revision hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache zugelassen.</p> <p>Der Rechtsbeistand der Stadt Oberviechtach, Herr Rechtsanwalt Gunther Ederer, Kanzlei Ederer &amp; Partner, Regensburg, geht in seinem Schriftsatz vom 29.10.2015, Az: 382/13 EG09 – H, davon aus, dass die Stadt Oberviechtach nicht beabsichtigt, von diesem Rechtsmittel selbst Gebrauch zu machen, sondern dies gegebenenfalls den „Hauptbeteiligten“ überlässt, zumal hier auch die Zulässigkeit in Bezug auf eine eigene Rechtsverletzung der Stadt Oberviechtach alles andere als unproblematisch wäre.</p> <p>Die Verwaltung schließt sich bezüglich der Einlegung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig durch die Stadt Oberviechtach selbst der Auffassung des Rechtsanwalts Ederer an, da es für die Stadt Oberviechtach in der Tat äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich ist, eine eigene Rechtsverletzung erfolgreich geltend zu machen, was sich sowohl beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg als auch beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München bereits gezeigt hat.</p>	



Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 10.11.2015  8
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
9	15	9:6	<p>Fakt ist, so Herr Dipl.Verw.Wirt (FH) Peter Spichtinger, dass es sich bei der geplanten Windkraftanlage gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB um ein privilegiertes Vorhaben handelt, das zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Für die Stadt Oberviechtach bedeutet dies, dass ein die Stadt Oberviechtach betreffender öffentlicher Belang entgegenstehen müsste, um eine eigene Rechtsverletzung geltend machen zu können. Der einzige, die Stadt betreffende Belang ist die die gemeindliche Planungshoheit, die der Gemeinde nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugewiesen ist. Bereits das VG Regensburg hat festgestellt, dass die Planungshoheit der Beigeladenen, also der Stadt Oberviechtach, nicht betroffen ist.</p> <p>1. Bürgermeister Heinz Weigl führt aus, dass er es ebenfalls nicht für sinnvoll hält, in Revision zu gehen, da es sowohl beim Verwaltungsgericht in Regensburg als auch beim Verwaltungsgerichtshof in München der Stadt nicht gelungen ist, eine Rechtsverletzung geltend zu machen. Den vorgebrachten Argumenten hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes wurde keinerlei Beachtung geschenkt. Nach seiner Ansicht sollte man deshalb die Revision den Hauptbeteiligten überlassen.</p> <p>Herr Stadtrat Stefan Schwander weist darauf hin, dass sich der damalige Stadtrat gegen eine Windkraftanlage auf dem besagten Grundstück ausgesprochen hat. Auch die Mehrheit der Bürger möchte auf diesem Grundstück kein Windrad haben. Diesen Bürgern gegenüber ist der Stadtrat verpflichtet, Revision einzulegen. Seitens der Stadt sollte kein Mittel unversucht gelassen werden, um die Anlage zu verhindern. Die Mehrheit seiner Fraktionsgemeinschaft spricht sich deshalb dafür aus, einen sog. „Vorratsbeschluss“ zu fassen und Revision einzulegen. Zudem sollte nochmals geprüft werden, ob durch die Anlage die Planungshoheit der Stadt Oberviechtach tangiert wird. Vorab sollte für das Verfahren Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz bei der ÖRAG gestellt werden.</p> <p>Der Bürgermeister meint hierzu, dass er zwar nicht beabsichtige, die Entscheidung des Stadtrates zu beeinflussen, doch könne er nicht sagen, ob sich die Mehrheit der Bevölkerung für oder gegen die Windkraftanlage ausspricht.</p> <p>Aus der Sicht der PWG/SPD/JW-Fraktionsgemeinschaft, so Herr Stadtrat Josef Lohrer, sollte die Stadt nicht in Revision gehen, da keine Rechtsverletzung vorliege und die Belange der Stadt nicht berührt werden. Die Aussicht, auf eine erfolgreiche Revision, bezeichnet er deshalb als sehr gering. Er schätzt die Chancen der Hauptbeteiligten höher ein als die der Stadt. Der Ablehnungsbescheid des Landratsamtes ist zwar aufgehoben, das heißt jedoch noch nicht, dass die Windkraftanlage kommt. Das Landratsamt Schwandorf hat neu über den Antrag zu entscheiden. Frau Stadträtin Barbara Ruhland schließt sich den Argumenten der Mehrheitsfraktion an und spricht sich ebenfalls gegen eine Revision aus.</p> <p>Herr Fraktionssprecher Stefan Schwander weist nochmals darauf hin, dass der damalige Stadtrat kund getan hat, dass auf dem besagten Grundstück kein Windrad gewünscht wird. Wenn die Stadt das Recht auf Revision hat, sollte diese Chance auch genutzt werden. Wenn der Deutsche Wetterdienst und die Landesadvokatur in Revision gehen, könnte die Stadt ihren Antrag wieder zurücknehmen. Seitens der CSU/CWG/Aktive-Fraktionsgemeinschaft wird die Auffassung vertreten, dass man sich alle Optionen offen halten sollte, auch wenn der Schritt der Revision nicht sehr aussichtsreich ist. Mit einer Revision ist es zumindest möglich, Zeit zu gewinnen.</p>	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 10.11.2015  9
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
9	15	9:6	Die ausführliche Diskussion beendet Herr Stadtrat Hans Roßmann mit dem Antrag auf Schluss der Debatte. Mit 9:6 Stimmen spricht sich der Stadtrat gegen eine Revision aus.	
10	15		<b>TOP A) 5.</b> <u><b>Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen</b></u>  Am 28.10.2015 fand die Submission für das Gewerk „Elektroanlagen im Rahmen der Baumaßnahme Stellplätze und Querungshilfe Hütgraben“ statt. Der Auftrag wurde dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Hägler, Pfreimd, mit einer Angebotssumme in Höhe von 22.891,67 € erteilt.	
11	15		<b>TOP A) 6.1.</b> <u><b>Landkreis-App</b></u>  Herr Stadtrat Tobias Ehrenfried weist darauf hin, dass in diesen Tagen die neue Smartphone-App „Landkreis Schwandorf Regional“ vorgestellt worden ist. Die App bietet Gewerbetreibenden, Kommunen, Behörden und Tourismusverbänden die Möglichkeit, ihre Angebote und Veranstaltungen ins Netz zu stellen. Da es sich hierbei um eine gute Plattform für Veranstaltungen, Events und kommunale Informationen handelt, sollte seitens der Verwaltung geprüft werden, in welcher Form diese App auch durch die Stadt Oberviechtach genutzt werden könnte.	
12	15		<b>TOP A) 6.2.</b> <u><b>Jährliche Selbstevaluierung der Ziele und geplanten Vorhaben</b></u>  Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried spricht den Stadtratsbeschluss vom 15.07.2014 an und weist, darauf hin, dass einmal jährlich die Ziele und geplanten Vorhaben überprüft und bewertet werden sollen. Er erkundigt sich, ob diese Evaluation durchgeführt worden ist.	
13	15		<b>TOP A) 6.3.</b> <u><b>Spielplatzgutachten 2015</b></u>  Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried erkundigt sich, ob im Jahr 2015 eine Prüfung der Spielplätze vorgenommen und ein Prüfbericht erstellt worden ist.	

Lfd. Nr.	Anwesend	Ergebnis	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 10.11.2015  10
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
14	15		<p><b>TOP A) 6.4.</b>  <u><b>Planungskosten für die Sanierung des Jahnstadions</b></u></p> <p>Herr Stadtrat Dr. Alexander Ried möchte wissen, ob es für die Sanierung des Jahnstadions bereits ein Konzept gibt, nachdem im Haushalt 2015 für die Planung ein Betrag in Höhe von 10.000,-- € eingestellt worden ist.</p> <p>Herr Dr. Ried weist auch darauf hin, dass derzeit ein Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur aufliegt. Die Maßnahmen können bis zu 90 % gefördert werden.</p> <p>Eine Fotokopie der Kurzübersicht des Programms händigt er dem Bürgermeister aus.</p>	
15	15		<p><b>TOP A) 6.5.</b>  <u><b>Halfpipe beim Zinserparkplatz/Mehrgenerationenhaus</b></u></p> <p>Frau Stadträtin Barbara Ruhland spricht die Halfpipe an, die auf dem städt. Grundstück beim Zinserparkplatz/Mehrgenerationenhaus steht und erkundigt sich nach dem Eigentümer.</p> <p>Nach ihrer Ansicht ist diese nicht mehr benutzbar und sollte deshalb entfernt werden.</p>	
16	15		<p><b>TOP A) 6.6.</b>  Initiative „boden:ständig“  <u><b>Veranstaltung am 21.10.2015 in der Gaststätte „Hammerschänke“</b></u></p> <p>Frau Stadträtin Barbara Ruhland erkundigt sich, ob der Stadt aufgrund der Veranstaltung am 21.10.2015 bereits Anmeldungen vorliegen.</p>	
17	15		<p><b>TOP A) 6.7.</b>  <u><b>Homepage der Stadt Oberviechtach</b></u></p> <p>Frau Stadträtin Barbara Ruhland trägt vor, dass sie auf der Homepage geblättert und dabei festgestellt hat, dass die Einwohnerzahlen zu aktualisieren wären. Des Weiteren regt sie an, an die Namen der bereits verstorbenen Ehrenbürger das Sterbedatum anzufügen.</p>	
18	15		<p><b>TOP A) 6.8.</b>  <u><b>Unterbringung der Klangkörper, Stadtkapelle und Kolping-Spielmannszug, in der ehemaligen Förderschule</b></u></p> <p>Herr Stadtrat Christian Schneider erkundigt sich, ob zwischenzeitlich das Gutachten vorliegt. Hierzu antwortet der Bürgermeister, dass das Ergebnis der bau-und raumakustischen Untersuchung für den geplanten Umbau am 05.11.2015 eingegangen ist.</p> <p>Details wird er dazu in der nichtöffentlichen Sitzung berichten.</p>	

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	E r g e b n i s	<b>Sitzung des Stadtrates</b> Zahl der Stadtratsmitglieder: 17 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung	Sitzungstag: 10.11.2015  11
<b>Vortrag - Beratung / Beschluss</b>				
			<p>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>Um 20.25 Uhr schließt 1. Bürgermeister Heinz Weigl die heutige Sitzung.</p> <p>Heinz Weigl 1. Bürgermeister</p>	<p>Anni Hauer Schriftführer</p>